

AMTSBLATT

der Gemeinde Südharz



mit den Ortsteilen

Agnesdorf, Bennungen, Breitenstein, Breitungen, Dietersdorf, Dittichenrode, Drebsdorf, Hainrode, Hayn (Harz), Kleinleinungen, Questenberg, Roßla, Rottleberode, Schwenda, Stadt Stolberg (Harz), Uftrungen, Wickerode

Jahrgang 9, Nummer 3

Freitag, den 16. Februar 2018

9. März 2018
Frauentags Party
Schloss Roßla
mit DJ Unblond, dem Dreckigen Dutzend, Cocktails & Showtanz
Einlass ab 19 Uhr/ Beginn 20 Uhr
Kartenvorverkauf im Schloss Roßla und in Annetts Reiseshop
Das Mitbringen von Männern ist gestattet!

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen	Seite 2
Wir gratulieren	Seite 5
Was ist wann geöffnet?	Seite 6
Termine und Informationen	Seite 7
Informationen der Vereine	Seite 7
Pressemitteilungen	Seite 10

Besuchen Sie auch unsere Internetseite www.gemeinde-suedharz.de

Amtlicher Teil

Die Verwaltung informiert

Öffentliche Bekanntmachungen

Wahl der Schöffen für die am 01.01.2019 beginnende fünfjährige Amtsperiode

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, die Gemeinde Südharz ist aufgefordert, eine Vorschlagsliste für Schöffen aufzustellen.

Der Präsident des Landgerichtes Halle hat für die am 01.01.2019 beginnende Amtsperiode der Schöffen festgelegt, dass insgesamt 46 Personen in die Schöffensliste im Bereich des Amtsgerichtes Sangerhausen sowie Landgerichtes Halle (Strafkammern) aufzunehmen sind.

Aus den 46 vorgeschlagenen Schöffen werden durch den Schöffenwahlausschuss 8 Hauptschöffen für das Amtsgericht Sangerhausen, 9 Hauptschöffen für das Landgericht Halle und 6 Hilfsschöffen für das Amtsgericht Sangerhausen gewählt.

Die Zahl der Hauptschöffen ist so berechnet, dass voraussichtlich jeder zu nicht mehr als zwölf ordentlichen Sitzungstagen im Jahr herangezogen wird (§§ 43, 77 I, II GVG).

Die Gemeinde muss spätestens bis zum 01.06. des jeweiligen Wahljahres (alle 5 Jahre) eine Vorschlagsliste aufstellen.

Der Gemeinderat hat durch Beschluss mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Ratsmitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl des Gemeinderates diese Vorschlagsliste festzustellen (§ 36 Abs. 1 GVG). Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 45 Abs. 2 Nr. 21 KVG LSA i.V.m. § 36 GVG.

In die Vorschlagsliste sind mindestens doppelt so viele Personen aufzunehmen, wie der Präsident des Landgerichtes auf die jeweilige Gemeinde verteilt hat. Die Gemeinde soll die Personen benachrichtigen, die in die Vorschlagsliste aufgenommen worden sind.

Nach der vorgegebenen Verteilung sollen 8 Schöffen aus der Gemeinde Südharz vorgeschlagen werden.

Die Gemeinde bittet um Vorschläge bis zum 16.03.2018, gerichtet an Gemeinde Südharz, Hauptamt, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz.

§ 31 GVG regelt, dass das Ehrenamt als Schöffe nur von Deutschen ausgeübt werden kann.

Jedermann und Vereinigungen jeder Art können jeden, der diese Voraussetzungen erfüllt, zur Aufnahme in die Vorschlagsliste benennen. Selbstbenennungen sind zulässig, d.h. Sie können sich auch selbst vorschlagen.

Zu den für die Vorschlagslisten geforderten Personalangaben gehören: Familienname, Geburtsname, wenn anderslautend, Vorname, Geburtstag, Geburtsort (bei kreisangehörigen Gemeinden mit Angabe des Kreises), Wohnanschrift mit Postleitzahl, Ort, Straße und Hausnummer, Beruf. Die Vorschlagsliste ist entsprechend dem vorgegebenen angefügten Formblatt aufzustellen.

In die Vorschlagslisten sind nicht aufzunehmen:

1. Personen, die nach Kenntnis der Gemeinde gem. § 32 GVG zum Schöffenamtsamt unfähig sind, nämlich Personen,
 - 1.1. die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen,
 - 1.2. die wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind oder
 - 1.3. gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann

2. Personen, die gemäß § 33 GVG aus persönlichen Gründen nicht zum Schöffenamtsamt berufen werden sollen, nämlich solche,
 - 2.1. die bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden,
 - 2.2. die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden,
 - 2.3. die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen,
 - 2.4. die aus gesundheitlichen Gründen zu dem Amt nicht geeignet sind
 - 2.5. die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind oder
 - 2.6. die in Vermögensverfall geraten sind.
3. Personen, die gemäß § 34 GVG aus beruflichen Gründen nicht zum Schöffenamtsamt berufen werden sollen, nämlich
 - 3.1. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung
 - 3.2. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Wart- oder Ruhestand versetzt werden können,
 - 3.3. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte,
 - 3.4. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzuges sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer,
 - 3.5. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind.
4. Personen, die gemäß § 44a DRiG nicht zum Amt eines ehrenamtlichen Richters berufen werden sollen, nämlich Personen, die
 - 4.1. gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben oder
 - 4.2. wegen einer Tätigkeit als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der Deutschen Demokratischen Republik i.S.d. § 6 Abs. 4 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes oder als diesen Mitarbeitern nach § 6 Abs. 5 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes gleichgestellte Personen für das Amt eines ehrenamtlichen Richters nicht geeignet sind.

Die Gemeinde kann von den Vorgesprochenen eine schriftliche Erklärung verlangen, dass bei ihnen diese Voraussetzungen nicht vorliegen.

§ 35 GVG regelt, wer die Berufung zum Schöffen ablehnen darf:

- a) Mitglieder des Bundestages, des Bundesrates, des Europäischen Parlaments oder eines Landtages,
- b) Personen, die in der vorhergehenden Amtsperiode die Verpflichtung eines ehrenamtlichen Richters in der Strafrechtspflege an 40 Tagen erfüllt haben, sowie Personen, die bereits als ehrenamtliche Richter tätig sind,
- c) Ärzte, Zahnärzte, Krankenschwestern, Kinderkrankenschwester, Krankenpfleger sowie Hebammen und Entbindungspfleger,
- d) Apothekenleiter, die keinen weiteren Apotheker beschäftigen,
- e) Personen, die glaubhaft machen, dass ihnen die unmittelbare persönliche Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maße erschwert,
- f) Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Ende der Amtsperiode vollendet haben würden,

g) Personen, die glaubhaft machen, dass die Ausübung des Amtes für sie oder einen Dritten wegen Gefährdung oder erheblicher Beeinträchtigung einer ausreichenden wirtschaftlichen Lebensgrundlage eine besondere Härte bedeutet.

Diese Personen können zwar in die Vorschlagsliste aufgenommen werden, sie sind aber zur Ablehnung der Berufung berechtigt. Das Vorliegen solcher Ablehnungsgründe kann schon bei der Aufstellung der Vorschlagslisten berücksichtigt werden, wenn vorauszusehen ist, dass die betroffene Person die Berufung ablehnen wird.

Nach § 36 Abs. 2 GVG soll die Vorschlagsliste alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen.

Die Gemeinde hat zu prüfen, ob die vorgeschlagenen Personen für das Schöffenamts geeignet sind. Dazu wird geprüft, ob die vorgeschlagenen Personen in der Gemeinde wohnen und ob Gründe vorliegen, die ihrer Aufnahme in die Vorschlagsliste entgegenstehen oder die sie sonst als ungeeignet für das Schöffenamts erscheinen lassen.

Die Vorschlagslisten sind in der Gemeinde für die Dauer von einer Woche öffentlich auszulegen. Der Zeitpunkt der Auslegung, die bis zum 1.7. des jeweiligen Wahljahres abgeschlossen sein soll, ist vorher unter Hinweis auf die gesetzliche Einspruchsmöglichkeit (§ 37 GVG) öffentlich bekanntzugeben (§ 36 Abs. 3 GVG).

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste eine Person aufgenommen worden ist, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durfte oder nach den §§ 33,34 GVG nicht aufgenommen werden sollte (§ 37 GVG).

Die Vorschlagsliste nebst den Einsprüchen sowie etwaiger Ablehnungsgründe ist bis zum 15.07. des Wahljahres an das Amtsgericht zu senden. Der Vorschlagsliste ist eine Bescheinigung beizulegen, dass die Liste mit der nach § 36 Abs. 1 GVG erforderlichen Mehrheit der Gemeinderäte aufgestellt wurde und nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung eine Woche lang zu jedermanns Einsicht ausgelegt wurde.
Anlage: Formblatt „Vorschlagsliste für Schöffen“

Südharz, den 26.01.2018

A. Wöbken
Leiterin Hauptamt

Erklärung der vorgeschlagenen Person:

Hiermit bestätige ich, _____, dass die oben aufgeführten Hinderungsgründe für die Aufnahme in die Vorschlagsliste für Schöffen bezogen auf meine Person nicht bestehen, ich die deutsche Staatsangehörigkeit besitze und in der Gemeinde Südharz wohne.

Ich *stimme zu* / *nicht zu*,

dass der Gemeinderat meine im Formblatt angegebenen Daten im öffentlichen Teil einer Gemeinderatssitzung behandelt bzw. den Beschluss über die Vorschlagsliste mit allen benannten Schöffen in öffentlicher Sitzung fasst.

Ich *stimme zu* / *nicht zu*,

dass der Hinweis im Amtsblatt auf die ausgelegte Vorschlagsliste mit einem Kurzhinweis auf meine Person verbunden ist (abgekürzter Vorname, Nachname, Ortsteil).

Südharz, den

Name des vorgeschlagenen Schöffen in Druckschrift und Unterschrift des Schöffen

MBL LSA Nr. 47/2007 vom 28. 12. 2007

Anlage 2

Erklärung (Tätigkeit MfS/AfNS)

Ich bin in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen/Jugendschöffen – in die Liste der Haupt- oder Hilfsschöffen oder Jugendhaupt- oder Jugendhilfsschöffen – aufgenommen worden und erkläre hiermit, dass ich

1. weder gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen habe
2. noch in einem offiziellen Arbeits- oder Dienstverhältnis des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR gestanden habe (hauptamtlicher Mitarbeiter)
3. noch Offizier des Staatssicherheitsdienstes im besonderen Einsatz war (hauptamtlicher Mitarbeiter)
4. noch mich zur Lieferung von Informationen an den Staatssicherheitsdienst bereiterklärt habe (inoffizieller Mitarbeiter)
5. noch gegenüber Mitarbeitern des Staatssicherheitsdienstes hinsichtlich deren Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst rechtlich oder faktisch weisungsbefugt war
6. noch inoffizieller Mitarbeiter des Arbeitsgebietes I der Kriminalpolizei der Volkspolizei war.

Mit der Überprüfung dieser Angaben erkläre ich mich einverstanden.

Ich stimme einer Überprüfung meiner Angaben bezüglich einer Tätigkeit für das ehemalige MfS/AfNS bzw. vergleichbarer Einrichtungen zu.

(Bitte in Druckschrift ausfüllen!)

Personenkennziffer (PKZ):					
Name:					
Vorname(n):					
Geburtsname:					
frühere Namen:					
		von	bis	von	bis
geboren am:			in:		

Meine Wohnadressen seit dem 18. Lebensjahr:					
PLZ	Ort	Straße, Haus-Nr.		von	bis

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

1. Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Südharz

Auf der Grundlage der §§ 5, 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288 ff) hat der Gemeinderat der Gemeinde Südharz in seiner Sitzung am 31.01.2018 folgende Änderung beschlossen:

Artikel 1

In § 2 wird die Nummerierung der Absätze wie folgt korrigiert: Der 2. Absatz (2) wird zu Absatz 3, die Nummerierung der nachfolgenden Absätze verschiebt sich entsprechend.

Artikel 2

§ 3 Absatz 4 wird ersatzlos gestrichen.

Artikel 3

Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Südharz, den 06.02.2018




Ralf Rettig
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit lade ich zu einer **Sitzung des Ortschaftsrates Questenberg** am Donnerstag, dem 22.02.2018, um 19:30 Uhr recht herzlich ein.

Die Sitzung findet im Dorfgemeinschaftshaus, Ortsteil Questenberg, Questenberger Dorfstraße (Festplatz), 06536 Südharz statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 02.11.2017
- 5 Beschlussfassung über die Errichtung eines Ehrengrabes im OT Questenberg
- 6 Informationen des Ortsbürgermeisters
- 7 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Grundstücksangelegenheiten
- 9 Anfragen und Anregungen

gez. Schumann
Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit lade ich zu einer **Sitzung des Ortschaftsrates Rottleberode** am Donnerstag, dem 22.02.2018, um 19:00 Uhr recht herzlich ein.

Die Sitzung findet in der Gaststätte „Zum Herrenhaus“, Ortsteil Rottleberode, Domäne 1, 06536 Südharz statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 07.12.2017
- 5 Informationen der Ortsbürgermeisterin
- 6 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 7 Beschlussfassung über den Verkauf von Grund und Boden im OT Rottleberode
- 8 Beschlussfassung über den Verkauf von Grund und Boden im OT Rottleberode
- 9 Grundstücksangelegenheiten
- 10 Anfragen und Anregungen

gez. Rummel
Ortsbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit lade ich zu einer **Sitzung des Ortschaftsrates Roßla** am Dienstag, dem 27.02.2018, um 19:00 Uhr recht herzlich ein. Die Sitzung findet in der Gaststätte „Tölles Ecke“, Ortsteil Roßla, Hallesche Straße 64, 06536 Südharz statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 30.01.2018
- 5 Informationen der Ortsbürgermeisterin
- 6 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 7 Beschlussfassung Grundstücksangelegenheit im OT Roßla
- 8 Beschlussfassung über den Kauf von Grund und Boden im OT Roßla
- 9 Grundstücksangelegenheiten
- 10 Anfragen und Anregungen

gez. Pein
Ortsbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit lade ich zu einer **Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Südharz** am Mittwoch, dem 28.02.2018, um 18:00 Uhr recht herzlich ein.

Die Sitzung findet im Bürgerhaus, Ortsteil Roßla, Wilhelmstraße 53, 06536 Südharz statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschriften vom 09. und 31.01.2018
- 5 Protokollkontrolle
- 6 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 7 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister
- 8 Beschlussfassung über die Berufung des stellv. Ortswehrlleiters der Ortsfeuerwehr Hainrode/Drebsdorf
- 9 Beschlussfassung zur Fortschreibung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfsplanes der Gemeinde Südharz

- 10 Beschlussfassung Vertrag „Niederschlagswasser“ mit dem Wasserverband „Südharz“
- 11 Beschlussfassung über die Errichtung eines Ehrengrabes im OT Questenberg
- 12 Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
- 13 Informationen aus der Verbandsversammlung des Wasserverbandes „Südharz“
- 14 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 15 Rechtsangelegenheiten
- 16 Beschlussfassung Grundstücksangelegenheit im OT Roßla
- 17 Beschlussfassung über den Kauf von Grund und Boden im OT Roßla
- 18 Beschlussfassung über den Verkauf von Grund und Boden im OT Schwenda
- 19 Beschlussfassung über den Verkauf von Grund und Boden im OT Dietersdorf
- 20 Beschlussfassung Grundstücksangelegenheit im OT Breitung
- 21 Beschlussfassung über den Verkauf von Grund und Boden im OT Rottleberode
- 22 Beschlussfassung über den Verkauf von Grund und Boden im OT Rottleberode
- 23 Grundstücksangelegenheiten
- 24 Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen
- 25 Anfragen und Anregungen



Andreas Schmidt
Vorsitzender des Gemeinderates

Wir gratulieren

Zur „Goldenen Hochzeit“

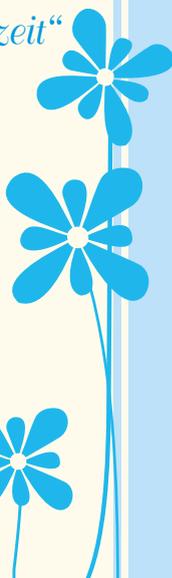
02.03. Gisela und Helmut Hickethier
OT Bennungen
30.03. Karina und Manfred Alig
OT Schwenda

Zur „Diamantenen Hochzeit“

22.03. Margarete und Kurt Opitz
OT Bennungen
23.03. Ilse und Otto Gothe
OT Schwenda

Zur „Eisernen Hochzeit“

07.03. Alice und Horst Hager
OT Rottleberode



Zum Geburtstag

Südharz OT Bennungen

am 15.03.2018 Frau Roswitha Reinshaus zum 75. Geburtstag
am 20.03.2018 Herrn Manfred Döring zum 70. Geburtstag

Südharz OT Breitung

am 03.03.2018 Herrn Karl-Fritz Scholz zum 75. Geburtstag
am 04.03.2018 Herrn Erwin Kiepke zum 80. Geburtstag
am 24.03.2018 Frau Barbara Winter zum 80. Geburtstag

Südharz OT Dittichenrode

am 12.03.2018 Herrn Reinhard Lindloff zum 75. Geburtstag

Südharz OT Hainrode

am 18.03.2018 Herrn Herbert Heßler zum 70. Geburtstag

Südharz OT Hayn (Harz)

am 07.03.2018 Herrn Siegfried Kaden zum 80. Geburtstag
am 19.03.2018 Herrn Dieter Kurze zum 70. Geburtstag

Südharz OT Roßla

am 04.03.2018 Frau Hertha Kock zum 70. Geburtstag
am 05.03.2018 Frau Hildegard Hopfe zum 90. Geburtstag
am 10.03.2018 Frau Emma Gebelein zum 75. Geburtstag
am 15.03.2018 Frau Elfriede Kolbe zum 85. Geburtstag
am 16.03.2018 Herrn Dieter Schwarz zum 80. Geburtstag
am 20.03.2018 Frau Eva Schröter zum 90. Geburtstag
am 23.03.2018 Frau Else Friebe zum 90. Geburtstag
am 27.03.2018 Herrn Ottomar Heidecke zum 80. Geburtstag

Südharz OT Rottleberode

am 05.03.2018 Herrn Herbert Hofman zum 80. Geburtstag
am 09.03.2018 Frau Martha Siebold zum 90. Geburtstag
am 16.03.2018 Herrn Rainer Dammköhler zum 75. Geburtstag
am 19.03.2018 Frau Ingeborg Schöpfer zum 90. Geburtstag
am 25.03.2018 Herrn Friedrich Breitrück zum 90. Geburtstag

Südharz OT Schwenda

am 23.03.2018 Frau Ilse Gothe zum 80. Geburtstag
am 26.03.2018 Frau Angela Müller zum 70. Geburtstag

Südharz OT Stolberg (Harz)

am 20.03.2018 Frau Isolde Stiller zum 80. Geburtstag
am 29.03.2018 Frau Dorit Wagner zum 70. Geburtstag
am 31.03.2018 Frau Gertrud Kaye zum 85. Geburtstag

Südharz OT Ufrungen

am 06.03.2018 Frau Hilde Bienias zum 80. Geburtstag
am 10.03.2018 Frau Barbara Möhle zum 70. Geburtstag
am 16.03.2018 Frau Gerda Bieck zum 85. Geburtstag

Südharz OT Wickerode

am 04.03.2018 Frau Ingeborg Hammer zum 80. Geburtstag
am 14.03.2018 Herrn Rainer Dietrich zum 70. Geburtstag
am 14.03.2018 Frau Johanna Liebing zum 85. Geburtstag



Was ist wann geöffnet?

Hainrode**Besenbinderwerkstatt in der alten Dorfschmiede**

Riesenbesen am Schmiedeplatz
Besichtigung nach Absprache Tel.
034656 20493
Herr Joachim Langer

Wanderweg „Rund um Hainrode“

Besichtigung einer alten Bergbaupinge

Sport- und Freizeitbereich Förstergarten

Tennisplatz, Bolzplatz, Spielplatz

Naturlehrpfad

Beginnend am Grillplatz

Begegnungsstätte im Pfarrhaus

Nicht nur für Kirchenmitglieder! Verleih von Büchern, gemütlichen Kaffeetrinken, Kirchenführungen sowie Kinderkirchenführungen mit der „Kirchenmaus“
Geöffnet immer am Mittwoch 16:00 - 18:00 Uhr
Anfragen unter Tel. 034656 20130

Roßla**S'ohle Huss - das lebendige Museum**

Wilhelmstr. 18, Tel. 034651 2294
Öffnungszeiten nach Absprache

Bibliothek

Hallesche Str. 68b
Postanschrift: Wilhelmstr. 4, 06536 Südharz
Öffnungszeiten: Mittwoch 15:00 - 18:00 Uhr

Rottleberode**Bibliothek**

Neue Str. 3 (Grundschule)
Öffnungszeiten der Bibliothek
Die Bibliothek „LESEPUNKT“ ist in der Grundschule „Thyratal“ Rottleberode mittwochs von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet.

Schwenda**Bibliothek**

Alte Pfarrgasse 1
Öffnungszeiten: Montag 16:00 - 17:00 Uhr und nach Vereinbarung

Stolberg (Harz)**Museum ALTE MÜNZE und TOURIST - INFORMATION**

Niedergasse 17/19, Tel. 034654 454 und 19433 Fax 034654 729
Internet: www.tourismus-suedharz.de

November - April Montag - Sonntag und Feiertage von 10:00 bis 16:00 Uhr

Jeden Samstag, 20:00 Uhr laden wir ein zur Abendführung im Museum ALTE MÜNZE mit dem Münzmeistergesellen.
Treffpunkt am Eingang, Niedergasse 17

Nächster Prägetermin in der ALTEN MÜNZE: **Ostersonntag, 01.04.2018, 11:00 - 16:00 Uhr**

Jahresmedaille 280 Jahre St. Cyriaci und Nicolai Kirche Schwenda
80 Jahre Fresken von Karl Völker

Museum KLEINES BÜRGERHAUS

Rittergasse 14, Tel. 034654 85955
Öffnungszeiten: **November - April Fr. - So., Ferientage in Sachsen-Anhalt und Feiertage von 14:00 bis 16:00 Uhr**

Ritter - Museum und Harz - Taverne Ausstellung einer Mittelalterlichen Rüstungs- und Waffenschmiede

Verein für mittelalterliche Kunst-, Handwerks- und Schmiedetechnik der freien Ritterschaft zu Stolberg, Rittergasse 11
Täglich ab 11:00 Uhr geöffnet Dienstag Ruhetag

SCHLOSS Stolberg

Tel. 034654 858880
Öffnungszeiten: November - April Di. - So. und Feiertage von 11:00 bis 16:00 Uhr

Führungen im jeden Freitag, 20:00 Uhr
Schloss: mit der Kammerzofe und jeden Samstag, 15:00 Uhr
Treffpunkt am Schlosseingang im Innenhof

ST. MARTINI KIRCHE in Stolberg Di. - So. von 13:00 bis 16:00 Uhr geöffnet

STADTFÜHRUNGEN durch Stolberg
Jeden **Samstag und Feiertag, 10:00 Uhr** ab Markt,
Treffpunkt am Thomas-Müntzer-Denkmal
Führungen für Gruppen auf Anmeldung in der Tourist-Info Stolberg, Niedergasse 17, Tel. 034654 454

JOSEPHSKREUZ

Tel. 034654 454 und 476
Größtes eisernes Doppelkreuz der Welt - erbaut 1896, 200 Stufen bis zur Aussichtsplattform
November - April Di. - So. und Feiertage 10:00 - 16:00 Uhr geöffnet
Bei Vereisung der Stufen, starkem Schneefall, Sturm oder Nebel bleibt das Kreuz aus Sicherheitsgründen geschlossen.

Bibliothek

Niedergasse 22
Öffnungszeiten: Dienstag, 16:00 - 18:00 Uhr

Erlebnishof ALTE POSTHALTEREI in Stolberg

Niedergasse 50
Organisation von Postkutschfahrten
Terminabsprache unter Tel. 034654 856190 oder info@posthaltereistolberg.de

Freizeitbad THYRAGROTTE

Thyratal 5a, Tel. 034654 92110
Öffnungszeiten Badbereich: Wir haben täglich von 10:00 bis 21:00 Uhr für Sie geöffnet!

Öffnungszeiten SAUNA:

Montag - Donnerstag 14:00 - 21:00 Uhr
Freitag - Sonntag und Feiertage 10:00 - 21:00 Uhr
Mittwoch 17:00 - 21:00 Uhr
Damsauna (außer an Feiertagen) 12:00 - 21:00 Uhr

in den Sachsen-Anhalt - Ferien

Letzter Einlass: 20:00 Uhr**Sauna- und Badschluss: 15 Minuten vor Schließung**

Montag - Freitag täglich kostenfrei Aqua-Fitness für jedermann, jeweils 11:15 und 14:15 Uhr im Erlebnisbecken. Jeden 3. Freitag im Monat lange Bade- und Saunanacht von 21:30 bis 24:00 Uhr.

Ab 21:30 Uhr besteht die Möglichkeit zum textilfreien Schwimmen.

Schnuppertauchen für jedermann, im Freizeitbad THYRAGROTTE

am 17.02., 03.03. und 17.03.2018, jeweils von 13:00 bis 15:00 Uhr Kindertauchgruppe und von 15:00 bis 18:00 Uhr für Erwachsene. Informationen zur Tauchausbildung und zum Thema **tauchen**. Kinder benötigen eine Erlaubnis der Eltern.
Tauchsportgruppe Köhler, Tauchschule & Tauchshop

Achtung! Die nächste **Schließzeit wegen jährlicher Wartungsarbeiten im Freizeitbad** ist vorgesehen **vom 09. bis 20.04.2018**. Bitte merken Sie sich diese Schließzeit langfristig vor.

Vielen Dank.

Ufrungen**Schauhöhle HEIMKEHLE**

Im Winterhalbjahr haben wir von **November bis April jeden Fr. - So. und an Feiertagen in Sachsen-Anhalt von 11:00 bis 16:00 Uhr** für Sie geöffnet.
Vom 27.03. bis 02.04.18 haben wir täglich von 11:00 bis 16:00 Uhr für Sie geöffnet.

Führungen finden 11:00, 13:00 und 15:00 Uhr (letzte Führung) statt.

Während jeder Führung können Sie eine LED-Lichtshow mit Musik erleben.
Gruppenanmeldungen erbitten wir unter www.hoehle-heimkehle.de oder Tel. 034653 305

Gaststätte HEIMKEHLE:

Montag Ruhetag
Öffnungszeiten im Winterhalbjahr: Mi. - So. 11:00 - 18:00 Uhr und nach vorheriger Absprache Tel. 034653 727396

Termine und Informationen

Roßlaer Veranstaltungskalender 2018



März

- 06.03. Mütterfrühstück im Schloss Roßla ab 09:30 Uhr
- 07.03. Seniorennachmittag im Schloss Roßla ab 14:30 Uhr
- 09.03. Frauentagsparty im Schloss Roßla ab 19:30 Uhr
- 31.03. Ostergrillen am Anglerheim ab 18:00 Uhr; Osterfeuer am Sportplatz mit FFV und VfR

April

- 15.04. Ananageln am Anglerheim ab 7:00 Uhr

Mai

- 01.05. Maifest Schlosswiese Roßla ab 11 Uhr und Angeln in den Mai am Anglerheim
- 10.05. Angeln zum Vatertag am Anglerheim ab 10:00 Uhr
- 25.05. Festveranstaltung 155 Jahre FFV Roßla, Abendveranstaltung mit Disko, Sportplatz Roßla, im Festzelt
- 26.05. Gottesdienst ab 9:00 Uhr zur Festveranstaltung 155 Jahre FFV, danach Festumzug der Ortsfeuerwehren, Aktionen und Vorführungen auf dem Festgelände, am Abend Tanz im Festzelt
- 27.05. 155 Jahre FFV Roßla – Frühschoppen mit Blasmusik, Sportplatz ab 10 Uhr

Juni

- 09.06. Schleuderfest Imkerei Kolbe auf dem Kuxstein ab 14:00 Uhr
- 15.06. Anreise: 22. Spaßvolleyballturnier an der Kiesgrube (Anmeldung: Jens Becker)
- 16.06. Turnier der Volleyballmannschaften ab 10:00 Uhr an der Kiesgrube
- 23.06. Volleyballturnier 2018 an der Kiesgrube ab 10:00 Uhr, abends Programm
- 24.06. Familienangeln ab 7:00 Uhr am Anglerheim

Vom 14. Juni bis zum 15. Juli 2018 findet in Russland die Fußball-Weltmeisterschaft 2018 statt. Der VfR überträgt alle deutschen Spiele auf einer Großleinwand im „Public Viewing“ auf dem Sportplatz.

Juli

- 04.07. Seniorennachmittag mit **Sommerfest** auf der Terrasse ab 14:30 Uhr
- 07.07. Gartenfest „70 Jahre Roßlaer Kleingartenverein“

August

- 03.08. Schützenfest der Roßlaer Schützenkompanie, Abendveranstaltung
- 04.08. Schützenfest der Schützenkompanie mit Festumzug ab 10:00 Uhr
- 05.08. Frühschoppen zum Schützenfest ab 10:00 Uhr

September

- 09.09. Tag des offenen Denkmals, ganztägig im „Ohlen Huss“
- 22.09. Abangeln ab 7:00 Uhr am Anglerheim und Angelpredigt, ab 14 Uhr

Oktober

05. – 07.10. Kirmes/Erntedankfest in Roßla
- 30.10. Halloween – 18 bis 20 Uhr rund um Palais und Schloss

November

- 10.11. Martinumzug, mit Programm in der St. Trinitatis Kirche und Abschluss-Treffen im „Ohlen Huss“

Dezember

- 01.12. Weihnachtsmarkt am Schloss und im „Ohlen Huss“ ab 14:00 Uhr
- 01.12. Weihnachtsfeier des VfR Roßla

- 02.12. Weihnachtsmarkt im „Ohlen Huss“ ab 14:00 Uhr
- 05.12. Seniorenweihnachtsfeier im Saal ab 14:30 Uhr
- 07.12. „Ortsbürgermeisterin trifft Ehrenamt“ ab 18:00 Uhr im Schloss Roßla

Regelmäßig wiederkehrende Termine:

Die Seniorennachmittage im Schloss Roßla finden **immer am 1. Mittwoch** (außer im August) des Monats ab 14:30 Uhr statt. Das Mütterfrühstück im Schloss Roßla findet nach dem Märztermin **alle zwei Wochen immer dienstags** von 9:30 bis 11:00 Uhr statt. Das Angebot ist kostenlos.

Die Roßlaer Vereine freuen sich auf regen Besuch zu ihren Veranstaltungen und Vereinsfesten.

Informationen der Vereine

Seniorenverein Stolberg

Kaffee am Nachmittag

Grau und regnerisch hängt Ende Januar das Wetter über Stolberg. Um die Gemüter der Seniorinnen und Senioren ein wenig aufzumuntern, stand fest, am 26.01. die vergangenen Geburtstage zu feiern.

So ließen sich die Seniorinnen und Senioren mit Kaffee, Kuchen und Wein verwöh-

nen und genossen die gemütlichen Stunden im Treff. Unsere kleine Gruppe unterstützte es mit bekannten Liedern und schönen Einlagen von Frau Marg. Enders. Allen fleißigen Helfern gilt herzlichen Dank.

G. Liesegang



Die nächste Ausgabe erscheint am Freitag, dem 2. März 2018

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen ist

Montag, der 19. Februar 2018



IMPRESSUM

Amtsblatt der Gemeinde Südharz

- Herausgeber: Gemeinde Südharz, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon (0 35 35) 4 89-0
- Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agn/herzberg
- Verantwortlich für den amtlichen, nichtamtlichen und sonstigen redaktionellen Teil: Bürgermeister Herr Rettig
- Verteilung: An alle zur Gemeinde Südharz gehörenden, erreichbaren Haushalte und im Büro der Gemeinde Südharz OT Roßla.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Informationen des Heimat- und Naturschutzvereines Hainrode e. V.

Ab Januar 2018 hat der Heimatverein das gesamte Bürgerhaus von der Gemeinde gepachtet.

Bei Interesse an einer privaten Nutzung können die Termine mit Herrn Olaf Zinke (034656 30141) oder Herrn Hans-Ulrich Hilpert (034656 20130) abgesprochen werden.

Es kann zum einen der Bereich Backhaus mit Mehrzweckraum oder der Bereich Saal mit Thekenraum vom Verein gemietet werden. Mit dem Verein ist über die Nutzung eine Vereinbarung abzuschließen.

Im Backhaus steht eine Ausstattung an Geschirr und Besteck für ca. 40 Personen zur Verfügung. Für den Saal steht keine Ausstattung zur Verfügung. Wir bitten darum, mit der zu nutzenden Ausstattung sorgfältig umzugehen und die Ausstat-

tung wieder vollzählig zurück zu geben. Folgende Nutzungsgebühren werden pro Nutzungstag erhoben:

Backhaus/Mehrzweckraum:
70,00 €
50,00 € (Vereinsmitglieder)
Saal/Thekenraum:
150,00 €
120,00 € (Vereinsmitglieder)

Weiterhin kann vereinbart werden, dass die genutzten Räume auch besenrein zurück gegeben werden können. Es besteht die Möglichkeit, die Endreinigung in Höhe von 50,00€ dazu zu buchen.

Der Verein möchte auch weiterhin allen Vereinsmitgliedern und allen Bürgern unser Bürgerhaus zur Verfügung stellen. Wir möchten dieses Gebäude für uns alle erhalten und pflegen.

Mehr Informationen gibt es in der Mitgliederversammlung unseres Vereines.

Zur Beachtung unsere nächsten Veranstaltungen!!!!

Freitag, den 2. März 2018 um 19:00 Uhr „Verkehrsteilnehmerschulung“ im Bürgerhaus, Fahrlehrer Herr Hüttl bringt uns auf den neusten Stand in der Straßenverkehrsordnung



Sonntag, den 11. März 2018 Mitgliederversammlung im Bürgerhaus

Samstag, den 31. März Osterfeuer auf der Steier und Sonntag, den 1. April Ostertanz im Bürgerhaus



Wir laden alle recht herzlich ein.

Der Vorstand

Harzschützenverein 1990 Dietersdorf e. V.



Harzschützenverein 1990 Dietersdorf e. V.
Im Grunde 100, Ortsteil Dietersdorf, 06536 Südharz

Einladung zur Generalversammlung

Sehr geehrte Schützenschwestern,
Sehr geehrte Schützenbrüder,

Unsere diesjährige Generalversammlung des Harzschützenverein 1990 Dietersdorf e. V. findet am Samstag, dem **24.02.2018** um 19.00 Uhr im **Bürgerhaus von Dietersdorf** statt. Dazu möchten wir alle Vereinsmitglieder recht herzlich eingeladen.

Es sind die folgenden Tagesordnungspunkte vorgesehen:

1. Begrüßung aller Anwesenden durch den 1.Vorsitzenden Andreas Alig
2. Festlegen der Versammlungsleitung,
3. Prüfung der ordnungsgemäßen Einberufung der Generalversammlung und Feststellung der Beschlussfähigkeit (lt. Anwesenheitsliste) durch den Versammlungsleiter.
4. Grußworte der Gäste.
5. Rechenschaftsbericht des Vorstandes für das Jahr 2017 gehalten vom 1. Vorsitzenden mit Schlussfolgerungen für das Jahr 2018 unter besonderer Berücksichtigung des 29.Schützenfestes vom 22. Juni bis 24. Juni 2018
6. Bericht des Schatzmeisters über das Finanzjahr Jahr 2017 und Erläuterung des Haushaltsplanes 2018.
7. Bericht des Sportleiters über die Aktivitäten und Ergebnisse das Sportjahr 2017 mit Schlussfolgerungen für das Jahr 2018.
8. Bericht der Kassenprüfer über das Finanzjahr 2017.
9. Diskussion über die Berichte, die Pläne und die dargelegten Schlussfolgerungen sowie deren Bestätigungen.
10. Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2017.
11. Schlusswort des 1.Vorsitzenden unseres Vereines.

Im Anschluss an die Versammlung findet gegen 20.00 Uhr ein gemütliches Beisammensein statt, da zu sind die Partner unserer Mitglieder recht herzlich eingeladen.

Gleichzeitig werden an diesen Abend die Mitgliedsbeiträge für 2018 kassiert.

*Der Vorstand des Harzschützenverein 1990 Dietersdorf e. V
gez. A. Alig
1. Vorsitzender*

SV Breitungen e. V.

Werte Sportkameradinnen und Sportkameraden, zur Jahreshauptversammlung des SV Breitungen e. V. am Sonnabend, dem 10.03.2018 um 18.30 Uhr, lade ich euch recht herzlich in die Gaststätte Mund ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Tagesleitung und Verlesen der Tagesordnung
3. Schweigeminute
4. Rechenschaftsberichte
5. Diskussion der Mitglieder und Grußworte der Gäste
6. Entlastung des alten Vorstandes
 - 6.1. Bestätigung des Rechenschaftsberichtes
 - 6.2. Entlastung des alten Vorstandes
 - 6.3 Entlastung der Finanzkontrolleure
 - 6.4 Entlastung des Beschwerdeausschusses
7. Neuwahlen des Vorstandes
 - 7.1 Vorstand
 - 7.2 Finanzkontrolle
 - 7.3 Beschwerdeausschusses
8. Schlusswort des neuen Vorsitzenden
9. Gemütlicher Abschluss der Versammlung

Es werden Kandidaten für den Vorstand, der Finanzkontrolle und den Beschwerdeausschuss gesucht.

Wer für eine Mitarbeit bereit ist, meldet sich bitte schriftlich bis zum 01.03.2018 beim Vorsitzenden Dietmar Bardell in Breitungen.

Wer sein Wahlrecht wahrnehmen möchte und am 10.03.2018 nicht anwesend sein kann, der hat die Möglichkeit ab 03.03. - 09.03.2018

durch Briefwahl seine Stimme persönlich abzugeben.

(Stimmzettel für die Briefwahl gibt es beim Vorsitzenden)

*Dietmar Bardell
Vorstand*

anzeigen.wittich.de

Feiern im Dorfgemeinschaftshaus in Rottleberode

Unser Dorfgemeinschaftshaus liegt in einer ruhigen Gegend, nahe dem ehemaligen Bahnhof. Es hat ca. 30 Plätze, eine Auffahrt für Behinderte und einen großen Außenbereich, der zum Grillen und auch zum Spaziergehen einlädt. Durch eine Innentreppe ins Untergeschoss kommt man zu einem neuwertig sanierten Toilettentrakt.

In dem 74 m² großen Raum befindet sich eine Küchenzeile mit Kühlschrank und rustikalen Tresen. Geschirr, Gläser und Bestecke sind vorhanden.

Ein Geschirrspüler wird gern noch entgegengenommen.

Das Dorfgemeinschaftshaus ist ganzjährig für Jung und Alt für private Feiern für 60 – 80 €, abhängig von den Personen und Tagen, zu vermieten.

Anfragen sind zu richten an: Geschichts- und Traditionsverein zu Rottleberode e. V. Karin Rosemann
Tel. 034653 83586
Handy: 0152 06117992



Aufruf an alle Breitunger Kinder und Jugendlichen

Am Wochenende 30.06./01.07. wird es in diesem Jahr wieder ein Breitunger Räuberfest geben. Gern möchten wir unseren Breitunger Nachwuchs in das traditionelle Rahmenprogramm einbinden. Wir bitten alle Kinder und Jugendlichen, die Lust und Zeit haben, um Unterstützung.

Was genau geplant ist möchten wir gern mit allen Kindern

und Jugendlichen sowie deren Eltern am Freitag, dem 23.02.2018 um 17 Uhr in der Gemeinde Breitungen vorstellen.

Wir freuen uns auf viel Unterstützung.

Der Heimatverein Breitungen e. V.



Kontaktperson ist der Vereinsvorsitzende des Geschichts- und Traditionsvereines Rottleberode e. V. Herr Tobias Zimara. Tel. Handy: 01735615499

Die nächsten Termine im Mehrgenerationenhaus Roßla



Schloss Roßla e. V.

Kultur- & Bildungszentrum

Müttertreff

Wir laden herzlich ein zum Mütterfrühstück.

Die nächsten Treffen finden statt am:

20. Februar sowie am 6. März 2018 im Kinderhaus ab 9:30 Uhr. Wir freuen uns auf den Besuch! Das Angebot ist kostenlos.

Seniorenachmittage

Unser nächstes Treffen findet statt am **7. März 2018** und danach – wie gewohnt – an jedem 1. Mittwoch des Monats ab 14:30 Uhr im Schloss-Café statt.

Vorankündigung Frauentag 2018

Den Frauentag 2018 feiern wir am **9. März 2018** im Großen Saal.

Der Einlass beginnt 19:00 Uhr – unsere Gäste erwartet ab 20:00 Uhr ein bunt-musikalisches Programm mit DJ Unblond, dem Dreckigen Dutzend und Showtanzeinlagen der Garde des Bösenröder Traditionsvereins. Wie immer beginnen wir mit einem Begrüßungsgetränk. Für das leibliche Wohl sorgt die Schlossküche.

(Der Kartenvorverkauf hat bereits begonnen – im Schloss Roßla und in Annetts Reiseshop sind die Karten zum Preis von 10,00 € erhältlich)

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Jetzt als ePaper lesen

auf Ihrem PC, Laptop oder Smartphone.



Das Amts- und Mitteilungsblatt im gewohnten Zeitungsformat. Sieht aus wie die gedruckte Ausgabe. Aber mit allen nützlichen digitalen Zusatz-Anwendungen.

Lesen sie gleich los:
epaper.wittich.de/2954

Pressemitteilungen

Jobcenter



Presseinformation

26. Januar 2018 – Nr. 01/2018

Nutzen Sie diese „Chance“!

Das Jobcenter Mansfeld-Südharz erstattet seinen Kundinnen und Kunden die Eintritts- und Fahrtkosten zur Bildungs-, Job- und Gründermesse „Chance“ in Halle vom 23. bis 24. Februar 2018.

Die „Chance 2018“ ist die größte und einzige Messe in Sachsen-Anhalt, die die Bereiche Ausbildung, Job und Gründung eines Unternehmens vereint. Sie findet am 23. und 24. Februar 2018 auf dem Messegelände in Halle statt.

Auf etwa 9.000 m² präsentieren sich Unternehmen, Bildungsträger, Seminar- und Schulungsveranstalter, Verbände, Personaldienstleister und andere Institutionen. Unter dem Motto „Zukunft selbst gestalten“ können Bewerber Kontakte zu Unternehmen herstellen und ihre beruflichen Perspektiven entdecken.

Interessierte Kundinnen und Kunden können sich gerne vorab bei ihrer Vermittlungsfachkraft über die Fördervoraussetzungen informieren.

Das Jobcenter Mansfeld-Südharz gibt seinen Leistungsberechtigten die Chance, sich im Rahmen ihrer persönlichen Lebensplanung zu informieren, zu orientieren und Kontakte mit Arbeitgebern herzustellen.

„Unser Ziel ist es, die allgemein gute Lage auf dem Arbeitsmarkt zu nutzen“, sagt Annette Müller, Geschäftsführerin des Jobcenters Mansfeld-Südharz. „Die „Chance 2018“ bietet unseren Kundinnen und Kunden einen neuen Blickwinkel und eröffnet neue Möglichkeiten im Rahmen ihrer individuellen Jobsuche.“

Durch den demografischen Wandel und den Fachkräftemangel gewinnt die berufliche Weiterentwicklung immer mehr an Bedeutung. Sie eröffnet jedem Einzelnen Perspektiven für die Beendigung der Hilfebedürftigkeit und bietet Ein- und Aufstiegschancen in der Arbeitswelt.

Frühjahrssemesterprogramm der KVHS Mansfeld-Südharz e. V.

in der Region Sangerhausen,
Tel: 03464 572407

Karl-Liebknecht-Straße 31
06526 Sangerhausen

Unser komplettes Angebot finden Sie unter www.vhs-sgh.de oder im Programmheft.
Änderungen vorbehalten!

Kursnummer	Kurstitel	Wann	Wo
Gesellschaft:			
11301	Wasser- und Bodenuntersuchungen	ab 27.02.2018 - 16:15 Uhr	Sangerhausen
11302	Wasser- und Bodenuntersuchungen	ab 27.02.2018 - 13:30 Uhr	Sangerhausen
13010	Stadt- und Rosariumsführer	ab 27.02.2018 - 18:00 Uhr	Sangerhausen
15001	Interaktive Technik im Unterricht	ab 26.02.2018 - 16:00 Uhr	Sangerhausen
Kunst/Gestalten/Handwerk:			
20002	Nähen mit der Maschine	ab 22.02.2018 - 18:00 Uhr	Sangerhausen
20005	Nähen für Anfänger und Ungeübte	ab 21.02.2018 - 18:15 Uhr	Sangerhausen
21001	Filzen	ab 19.02.2018 - 17:30 Uhr	Sangerhausen
21301	Kreatives Schreiben	ab 26.02.2018 - 17:30 Uhr	Sangerhausen
Foto:			
22430	Professionelle Fotos m. d. Spiegelreflex	ab 22.02.2018 - 18:00 Uhr	Sangerhausen
Gesundheit:			
30860	Selbstverteidigung f. Frauen & Mädchen	ab 27.02.2018 - 17:00 Uhr	Sangerhausen
30861	Selbstverteidigung für Jedermann	ab 27.02.2018 - 18:45 Uhr	Sangerhausen
30210	HATHA Yoga	ab 20.02.2018 - 17:15 Uhr	Sangerhausen
30211	HATHA Yoga	ab 20.02.2018 - 19:00 Uhr	Sangerhausen
30900	KAHA	ab 19.02.2018 - 19:00 Uhr	Sangerhausen
31010	Gymnastik für Jedermann	ab 19.02.2018 - 19:00 Uhr	Sangerhausen
31210	Wirbelsäulengymnastik	ab 20.02.2018 - 19:00 Uhr	Großleinungen
31410	Rückenschule	ab 19.02.2018 - 15:30 Uhr	Sangerhausen
31411	Rückenschule	ab 20.02.2018 - 19:00 Uhr	Sangerhausen
31610	Herz-Kreislauf-Training	ab 19.02.2018 - 17:00 Uhr	Sangerhausen
31810	Stepp-Aerobic	ab 22.02.2018 - 19:00 Uhr	Sangerhausen
31900	AROMA	ab 21.02.2018 - 18:30 Uhr	Sangerhausen
32010	Einführung Hypnose mit Selbsthypnose	ab 20.02.2018 - 17:30 Uhr	Sangerhausen
Sprache:			
40100	Englisch für den Urlaub A1/2	ab 28.02.2018 - 15:00 Uhr	Sangerhausen
40210	Englisch für den Urlaub A1/3	ab 28.02.2018 - 17:00 Uhr	Sangerhausen
40310	Englisch für den Urlaub A1/4	ab 27.02.2018 - 15:00 Uhr	Sangerhausen
40311	Englisch für den Urlaub A1/4	ab 22.02.2018 - 16:30 Uhr	Sangerhausen
40510	Englisch für den Urlaub A1/6	ab 19.02.2018 - 16:30 Uhr	Sangerhausen
40610	Englisch A2/1	ab 27.02.2018 - 16:30 Uhr	Sangerhausen
40900	Englisch für Senioren B1/1	ab 26.02.2018 - 12:00 Uhr	Sangerhausen
40902	Englisch B1/1	ab 27.02.2018 - 18:30 Uhr	Sangerhausen
40910	Englisch B1/2	ab 22.02.2018 - 18:30 Uhr	Sangerhausen
41012	English Conversation B1/1	ab 19.02.2018 - 18:30 Uhr	Sangerhausen
42140	Französisch für den Urlaub A1/4	ab 27.02.2018 - 18:30 Uhr	Sangerhausen
42910	Französisch für Fortgeschrittene B2	ab 22.02.2018 - 18:30 Uhr	Sangerhausen
48001	Arabisch für Einsteiger A1/2	ab 21.02.2018 - 17:30 Uhr	Sangerhausen
Computer:			
50091	Computer für Einsteiger	ab 19.02.2018 - 16:30 Uhr	Roßla
51033	ANDROID - Handy und Tabletkurs	ab 20.02.2018 - 16:30 Uhr	Roßla
52464	Tablet-PC Club	ab 22.02.2018 - 13:00 Uhr	Sangerhausen
53901	Facebook effektiv und sicher nutzen	ab 24.02.2018 - 18:00 Uhr	Sangerhausen
54013	Buchführung Teil 2	ab 28.02.2018 - 17:30 Uhr	Sangerhausen

Dringend Deutschlehrer mit und ohne Zulassung vom BAMF gesucht

Dozenten für alle Bereiche gesucht

Gutscheine sind in allen Filialen erhältlich.

LW-flyerdruck.de - Ihre Online-Druckerei
mit den fairen Preisen.

LW-flyerdruck.de

Selber online buchen oder einfach anfragen: Tel.: 03535 489-166 | E-Mail: kreativ@wittich-herzberg.de

Mikrozensus 2018 – Größte jährliche Haushaltsbefragung hat in Sachsen-Anhalt begonnen

Wie groß ist ein durchschnittlicher Haushalt? Wie ist die Situation alleinerziehender Mütter oder Väter? Wie entwickelt sich die Zahl der Erwerbstätigen, welche Rolle spielen dabei Teilzeitbeschäftigung oder befristete Arbeitsverträge? Wie ist die Wohnsituation der Haushalte?

Antworten auf solche oder andere Fragen gibt der Mikrozensus, die jährliche repräsentative Haushaltsbefragung in Deutschland.

Seit Jahresbeginn 2018 erhalten Haushalte Sachsen-Anhalts Post vom Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt. Mit diesen Briefen wird der Besuch eines Erhebungsbeauftragten angekündigt.

Dieser unterstützt im Auftrag des Statistischen Landesamtes die auch als „kleine Volkszählung“ (Mikrozensus) benannte jährliche Haushaltsbefragung.

Rechtsgrundlage der Erhebung ist das vom Deutschen Bundestag am 7. Dezember 2016 beschlossene **Mikrozensusgesetz** (BGBl. I S.2826).

Der Mikrozensus wird seit 1957 jedes Jahr bei einem Prozent aller Haushalte im ge-

samten Bundesgebiet durchgeführt. Es handelt sich um eine sog. Flächenstichprobe, das heißt, es werden nach einem statistisch-mathematischem Zufallsverfahren Straßenzüge bzw. Gebäude ausgewählt.

Die Haushalte, die in diesen „ausgelosten“ Gebäuden wohnen, werden i. d. R. bis zu viermal in fünf aufeinanderfolgenden Jahren befragt. In den Folgejahren wird zur Entlastung der Befragten jeweils ein Viertel der Haushalte durch andere ersetzt.

Es werden Daten über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung sowie über Familien, Haushalte und den Arbeitsmarkt erhoben. Integriert in den Mikrozensus ist die Erhebung über den Arbeitsmarkt für alle Mitgliedstaaten der EU.

Die Informationen sind Grundlage für viele gesetzliche und politische Entscheidungen. Der Mikrozensus ist für viele Sachfragen im Bereich Haushalt und Familie die einzige statistische Informationsquelle.

Die Qualität der zu berechnenden Ergebnisse ist entscheidend von der Einhaltung

der repräsentativen Auswahl abhängig, deshalb besteht für alle betreffenden Haushalte und Personen nach § 13 des Mikrozensusgesetzes in Verbindung mit § 15 Bundesstatistikgesetz für den überwiegenden Teil der Fragen **Auskunftspflicht**. Pflicht ist die **vollständige und wahrheitsgemäße Beantwortung der Fragen**.

Die vom Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt geschulten und zuverlässigen **Erhebungsbeauftragten** kündigen ihren Besuch bei rund 12 000 Haushalten schriftlich an und können sich durch einen amtlichen Ausweis legitimieren. Sie sind **zu strikter Verschwiegenheit und Geheimhaltung verpflichtet**. Alle erhobenen **Einzelangaben unterliegen** nach den gesetzlichen Bestimmungen **der Geheimhaltungspflicht** und **werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht**. Sie dienen ausschließlich der Hochrechnung zu Landes- bzw. Regionalergebnissen.

Die **Auskünfte** werden nach Eingang der Unterlagen im Statistischen Landesamt **anonymisiert**.

Der geringste Zeitaufwand für den ausgewählten Haushalt entsteht, wenn die Fragen gegenüber dem Erhebungsbeauftragten mündlich beantwortet werden.

Der Haushalt kann den Erhebungsbogen auch selbst ausfüllen und direkt an das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt senden oder die Auskünfte telefonisch erteilen. **Das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt bittet alle Haushalte, die im Verlaufe des Jahres 2018 ein Schreiben des Amtes in ihren Briefkästen finden, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten und des Statistischen Landesamtes zu unterstützen.**

Wer selbst Erhebungsbeauftragter werden möchte und das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt bei der Durchführung dieser Haushaltsbefragung gegen eine Aufwandsentschädigung unterstützen möchte, erhält unter der Telefonnummer 0345 2318-504 oder 0345 2318-506 nähere Auskünfte zu dieser Tätigkeit.

Osterfahrten ausverkauft, Anmeldung als Nachrücker möglich

Seit Jahren zählen die Osterfahrten, wie auch die Nikolausfahrten, bei der Mansfelder Bergwerksbahn zum festen Bestandteil sowie zu den Höhepunkten im Jahr und sind immer bereits Monate vorab ausgebucht. So auch in diesem Jahr, bereits Anfang sind Februar alle Plätze reserviert. Erfahrungsgemäß wird aber doch die eine oder andere Buchung noch storniert, sodass man mit etwas Glück noch als „Nachrücker“ ein Platz bekommt. Bestellungen werden daher weiterhin in eingeschränktem Umfang und unter Vorbehalt angenommen. Die Vorbereitungen laufen auf Hochtouren, bereits jetzt wurden kartonweise Süßigkeiten für die bekehrten Osterbeutel gekauft. Denn wie in jedem Jahr wird der Osterhase auch 2018 für alle Kinder auf der Osterwiese in Hettstedt die Osterbeutelchen „verstecken“. Die Bergwerksbahner

hoffen auf ein herrliches Frühlingswetter, denn dann wird auch das Erinnerungsfoto mit dem Osterhasen ein super Bild! Eine kleine Imbissversorgung und Elektroautos runden das Angebot auf der Osterwiese am Eduardschacht ab.

Vor Ostern: Saisonöffnung erstmals auch mit Info-Triebwagen durchs Wippertal

Gemeinsam mit der Kreisbahn Mansfelder Land GmbH will der der Mansfelder Bergwerksbahn e. V. die Saisonöffnung für die Schmalspurbahn als auch für die Wipperliese an dem Wochenende vor Ostern (24./25. März) gestalten.

Der Samstag wird ganz im Zeichen der Mansfelder Bergwerksbahn stehen und einiges rund um diese Schmalspurbahn anbieten. So stehen hier auf dem Programm:

- Bahndammwanderung ab Bahnhof Klostermansfeld in Benndorf, Start 9:00.

- Der bekannte Info-Zug mit Informationshalten und Haldenbesteigung, Abfahrt 10:00 Uhr ab Benndorf sowie

- der Regelzug, Abfahrt 15:00 Uhr ab Benndorf

Die Bahndammwanderung wird auf dem Rückweg auch per Schiene zurückgelegt und mit einem „kleinen“ Info-Zug ebenfalls noch Wissenswertes zur Bahn vermitteln. Ansonsten heißt es zum Programm der Wanderung:

„Auf historischen Bahntrassen zu Fuß und mit der Bahn unterwegs! Wir erwandern uns unter fachkundiger Führung den ehemaligen Streckenverlauf der Mansfelder Bergwerksbahn zwischen Benndorf/Klostermansfeld über Freieslebenschächte, Bahnhof Leimbach zur Kupferkammerhütte in Hettstedt. Dort wartet ein Infozug auf uns und an mehreren Stationen gibt es Interessantes rund

um die Bergwerksbahn und den Mansfelder Kupferschieferbergbau zu erfahren. Nach einer optionalen Haldenbesteigung der Zirkelschächter Halde geht es zurück nach Benndorf/Klostermansfeld.“

Historische und teils unveröffentlichte Fotos und Lagepläne sind natürlich wieder mit im Gepäck und geben Einblick in die über 138jährige Geschichte der Bahn. Eine Imbissversorgung unterwegs ist ebenso in Planung, sodass die Wanderer sich mittags stärken können.

Info-Triebwagen durchs Wippertal

Am Sonntag geht es rund um die Wipperliese, hier wird es erstmal einen Info-Triebwagen – eine Gemeinschaftsidee der Kreisbahn und der Bergwerksbahn – durchs wildromantische, sagenumwobene Wippertal geben. Im Programm heißt es dazu:

„Lassen Sie sich auf eine Zeit-

reise der besonderen Art ein. An verschiedenen Punkten wird die Fahrt unterbrochen und Sie erfahren Interessantes und Geschichtliches zur Strecke sowie zu den Ortschaften und Sehenswürdigkeiten links und rechts der Trasse. Kleine geführte Wanderungen zeigen Ihnen die Schönheit der Landschaft und Einkehrmöglichkeiten.“ Da an diesem Tag noch kein regulärer Betrieb auf der Wipperliese stattfindet, kann hier per Sonderfahrplan gefahren und auf der Strecke gehalten werden ohne mit dem Fahrplan in Konflikt zu kommen. So sind in Friesdorf und Vatterode Halte für Mittagessen und Kaffee und Kuchen vorgesehen, sodass die als Tagesprogramm ausgelegte Fahrt gegen 16:15 Uhr wieder am Bahnhof Klostermansfeld in Benndorf endet. Sollte diese Form von Fahrt mit dem Triebwagen mit Informations-

halten im Wippertal sowie kulinarischer Umrahmung Anklänge finden, so sind weitere Angebote dieser und ähnlicher Art geplant. Der reguläre Fahrbetrieb der Wipperliese beginnt am Karfreitag, den 30. März 2018.

Eine Informationsbroschüre rund um die Fahrsaison der Wipperliese 2018 inkl. vieler Informationen, Fahrplan und Terminen befindet sich derzeit in Vorbereitung und soll bis Ende des Monats vorliegen. Sonderfahrplan Wippertal 25.03.2018

Abfahrt: 10:00 Uhr, Reservierung über Bergwerksbahn erforderlich!

Weitere Infos und Reservierung unter:

mansfelder@bergwerksbahn.de; www.bergwerksbahn.de
Tel. 034772 27640 (Zu unseren Bürozeiten Mo. – Fr. von 07:00 bis 14:00 Uhr)



Info-Zug am Zirkelschacht, auf geht es, unter fachkundiger Führung von Thomas Fischer, zur Haldenbesteigung

Foto: Steve Kloveck



Info-Triebwagen durchs Wippertal, hier auf der Brücke der ehemaligen Trasse der Bergwerksbahn in Richtung Leimbach

Foto: Steve Kloveck

Mansfelder Bergwerksbahn e. V.

Sa. 24.03.2018

9:00 Uhr: Bahndammwanderung
10:00 Uhr: Abfahrt Info-Zug (MBB)
15:00 Uhr: Abfahrt Regelzug (MBB)

Die Saisoneröffnungen
NEU: Info-Triebwagen durchs Wippertal

So. 25.03.2018

10:00 Uhr: Info-Triebwagen durchs Wippertal
inkl. Mittagessen, Kaffee und Kuchen

ACHTUNG! Bei der Bahndammwanderung und dem Info-Triebwagen ist eine Reservierung/Anmeldung zwingend erforderlich!
Weitere Infos und Anmeldung/Reservierung unter:
mansfelder@bergwerksbahn.de Tel. 034772 27640; Fax: 30229
www.bergwerksbahn.de (Mo.-Fr. von 07:00 bis 14:00 Uhr)

und Kreisbahn Mansfelder Land GmbH

Anzeige

www.dahw.de

Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen/DZI

DAHW
Deutsche Lepra- und Tuberkulosehilfe e.V.

**GEMEINSAM
GEGEN TUBERKULOSE!**

Nachrichtenmoderator Peter Kloeppel:

„Die DAHW hilft.
Helfen auch Sie!“

Spendenkonto 9696
Sparkasse
Mainfranken Würzburg
BLZ 790 500 00

5.000 TB-Tote. Jeden Tag.
Tuberkulose ist heilbar.
Mit 50 Euro.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihr Geschäftskunden-

- ✓ 500 Visitenkarten
- ✓ 1.000 Briefbogen
- ✓ 1.000 Briefumschläge bedruckt; DIN lang mit Fenster
- ✓ Gestaltung inklusive
- ✓ Versand frei Haus

komplettpaket

Exklusiv zum Sparpreis von:

375,00 EUR

inkl. MwSt.



LINUS WITTICH Medien KG | 04916 Herzberg (Elster)
An den Steinenden 10 | Tel. 03535 489-0 | info@wittich-herzberg.de

ROHRREINIGUNG & SANITÄRINSTALLATION

- Rohrreinigung
- Kanal TV-Untersuchung
- Sanitärinstallation
- Badrenovierung
- Rohrsanierung
- Kundendienst



Unsere kostenlose Servicenummer für Sie:

0800-4540159

SANITHERM

ALLES RUND UM EINE ROHR!
Die Marke der Hand- und Rohrreinigung von Sanitherm

**Keine Anfahrtkosten
24 Stunden Service**

Urlaub im Rotweinparadies Ahrtal Ferienwohnung „Himmelchen“ im romantischen Ahrweiler

Schön eingerichtete Ferienwohnung (F****) in Ahrweiler für 2 – 4 Personen, direkt am Ahr-Rad-Wanderweg und 10 Gehminuten zum mittelalterlichen Stadtkern, 49,- € pro Nacht inkl. Nebenkosten, Endreinigung und Umsatzsteuer, zzgl. Gästebeitrag der Stadt: 2,50 € pro Person und Nacht).

Einzelunternehmung Karl Heinen · Delderstraße 33
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Ortsteil Ahrweiler
Tel.: 02641/36076 oder Mobil: 0160 1714841
Mail: h.pacyna@web.de · Net: www.himmelchen.de



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/9662 60

Frühling im Schwarzwald ...

Sicher, herzlich und einfach gut!

Wochenpauschale mit Halbpension

7 Übernachtungen mit HP, tägl. kalt warmes Frühstücksbüfett, Menüwahl aus 3 Gerichten mit Salatbüfett, 1x festliches 6-Gang-Menü

ab **408,-€**

„Die kleine Auszeit“

Buchbar von Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Kaffee und Kuchen,
1x kleine Flasche Wein, 1x Obststeller

2 Nächte

ab **169,-€**

Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag

4 oder 5 Nächte mit Halbpension

ab **242,-€**

10 % Rabatt

auf die Wochenpauschale HP

gültig für Ihren Besuch vom 25. Februar bis 25. März 2018

Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage

www.hotel-breitenbacher-hof.de oder

fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Geben Sie Ihrem Ostergruß

den richtigen Rahmen

Ihre Medienberaterin vor Ort

Rita Smykalla berät Sie gerne.

0171 4144018 | rita.smykalla@wittich-herzberg.de

Heidenau

Ihr nächstes Reiseziel

An der **Elbe** zwischen der Landeshauptstadt Dresden und der landschaftlich einmaligen **Sächsischen Schweiz** gelegen, können Sie von Heidenau aus auf kürzesten Wegen Großstadtluft schnuppern oder die entspannende Ruhe der Natur genießen.

Erkunden Sie die Stadt bei einer Stadtwanderung auf unserem einzigartigen **MärchenLebensPfad**, an dem Sie die unterschiedlichsten Märchenstationen im Stadtgebiet entdeckt werden können.

www.heidenau.de



Barockgarten Heidenau-Grosssedlitz

Heitere, sonnendurchflutete Gartenräume auf mehreren Ebenen angelegt, wechseln sich ab mit schattigen, lauschigen Plätzen. Zu den besonderen Kostbarkeiten der Gartenanlage gehören originale Sandsteinskulpturen. Eine Vielfalt von Wasserspielen sowie das füllige Farbenspiel der Blumenrabatten belebt die Gartenräume.

www.barockgarten-grosssedlitz.de

Albert-Schwarz-Bad

Die moderne 800 m² große Wasserfläche aus Edelstahl, bietet Abwechslung für jede Altersklasse, vom Planschbecken mit Regenbogenrutsche und Sonnensegel, über das Nichtschwimmerbecken mit Breitwasserrutsche und Wasserpflanz, dem wettkampfgerechten Schwimmerbecken, bis hin zum Springerbecken mit einer 3 Meter Plattform und zwei ein Meter Sprungbretter.

www.freibad-heidenau.de

Anreise mit dem PKW

Auf der A13 oder der A4 in Richtung Dresden fahren. Am Dreieck Dresden West auf die A17 in Richtung Prag wechseln. Dann die Abfahrt Heidenau nutzen und auf der S172 weiter in Richtung Heidenau.

Anreise mit der Bahn (ab Dresden, Hbf)

Steigen Sie in Dresden Hauptbahnhof in die Züge der S-Bahnlinie S1 in Richtung Schöna oder in die S2 in Richtung Heidenau.




Tourismusverein
 Heidenau und Umgebung e.V.

Tourismusverein Heidenau und Umgebung e.V.

Telefon: (03529) 511015 Fax: (03529) 522619

E-Mail: tourismusverein-heidenau@t-online.de

www.heidenau-tourist.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Auch in der Zeit der Trauer

sind wir für Sie da.

Eine Trauerdanksagung

Anzeige online aufgeben

wittich.de/trauer

Gerne auch telefonisch unter Tel. 0 35 35 / 48 90

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG Foto: fotolia.com / xxknightwolf

Bestattungen und Trauerhilfe Malek



Christine Schlisio-Malek
geprüfte Bestatterin

Unterstraße 16
06493 Harzgerode
Tel. (03 94 84) 4 28 79

06493 Straßberg
Tel. (03 94 89) 278

E-Mail: info@bestattungen-malek.de • www.bestattungen-malek.de

1. Fachgeprüftes Bestattungshaus im Raum Quedlinburg

Kleine Träume große Wirkung



Sie wollen Großes bewirken?

Dann investieren Sie in eine Zukunft ohne Alzheimer und werden Sie Zustifter. Rufen Sie uns an unter:

Oder senden Sie uns den Coupon zu: **0211/83 68 06 3-0**

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Str.:

PLZ, Ort:



Stiftung Alzheimer Initiative gGmbH
Kreuzstraße 34, 40210 Düsseldorf
www.alzheimer-forschung.de/stiftung

URLAUB AN DER MECKLENBURGISCHEN SEENPLATTE

FERIENHÄUSER IM FERIENPARK LENZ

MECKLENBURG-VORPOMMERN - DAS LAND DER TAUSEND SEEN

... Unser schönster Urlaub ...
Baden, Wandern, Reiten, Strand, Sonne, Boot fahren, Angeln,
Kanutour, Picknick, Tierpark, Spielplatz und sooo viel mehr!



www.ferienpark-lenz.de

Mobil.: 0178-5319513 · Tel.: 039932-825201 · 17213 Malchow/OT Lenz · info@ferienkontor-mv.de

DA MUSS ICH HIN!

STADTHAFEN MALCHOW

